
Konkurse Faillites Fallimenti

No 121 Freitag, 26.06.2009 127. Jahrgang

1. *Schuldnerin:*

Jakupi Backwaren GmbH, Kantonsstrasse 71,
6010 Kriens

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:

Im Konkursverfahren der Jakupi Backwaren GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen Gesellschafter/in und Geschäftsführer/in, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 15. Juli 2009 schriftlich dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 25. Juli 2009 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens

(00385809)